

Schnittstellen, Kooperationen, Planung

Prof. Dr. Jörg Fischer (FH Erfurt)

Dominik Ringler (Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung Brandenburg)

Kommentierung:

Thomas Fink (Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Landesjugendämter)

Moderation:

Laurette Rasch (AGJ)

Schnittstellen der Kinder- und Jugendhilfe zu anderen Bereichen

- Kinder- und Jugendhilfe muss für die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen auch andere Bereiche wie Bildung, Gesundheit, Arbeitsmarkt und Justiz einbeziehen.
- Beispiel **Ganztagsbetreuung**: Rechtsanspruch ab 2026 erhöht die Schnittstellen zur Schule erheblich; Jugendämter tragen die Planungsverantwortung für den Ausbau.
- Der Bereich **Kinderschutz** zeigt die Zusammenarbeit der Jugendämter mit Polizei und Justiz (30% der Gefährdungsmeldungen durch Polizei und Justiz, 11% durch Schulen im Jahr 2022).



Herausforderungen und Anforderungen an Schnittstellen

- deutlicher Trend zur Kooperation und Vernetzung, bislang gleichzeitig keine fachlichen Standards, Berücksichtigung in Stellenprofilen und Ausbildung
- Unterschiedliche Standards und rechtliche Grundlagen in Gesundheits-, Sozial- und Bildungssystem erschweren die Zusammenarbeit.
- Beispiel **Inklusion**: Zusammenarbeit mit Behindertenhilfe, Reha-Trägern und Schulen erforderlich; jedoch variieren Zuständigkeiten und Finanzierung.
- Hohe Erwartungen an Schnittstellen für eine wirksame Jugendhilfe, jedoch oft unklare Rollendefinitionen und mangelnde Ressourcen.





Fallbeispiele – Inklusion und Ganztagsbetreuung

- **Inklusion:** Kooperation zur Unterstützung junger Menschen mit Behinderungen in Schulen, Jugendzentren und anderen Einrichtungen.
- **Ganztagsbetreuung:** Planungskompetenz liegt bei den Jugendämtern, aber nur 15% der Jugendämter in Westdeutschland haben eine klare Planungsverantwortung.
- Planungsnotwendigkeit für Ganztagsplätze, die sowohl Betreuung als auch Bildungsintegration sicherstellen.

Kooperation als Grundprinzip der Kinder- und Jugendhilfe

- Kooperation gesetzlich verankert (§ 4 und § 81 SGB VIII) und für die Förderung kinderfreundlicher Lebensbedingungen unerlässlich.
- **Gesellschaftliche Herausforderungen** wie Fachkräftemangel und Inklusion können nur durch Zusammenarbeit bewältigt werden.
- Kinder- und Jugendhilfe ist als Partnerin auf die Mitarbeit anderer Systeme angewiesen, um Probleme umfassend zu adressieren.





Gründe und Ziele der Kooperation in der Kinder- und Jugendhilfe

- Ziel ist die sektorenübergreifende Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien, um komplexe Problemlagen ganzheitlich zu bearbeiten.
- Erweiterte Rechtsansprüche (z. B. Ganztagsbetreuung, Teilhabeplanung) vergrößern die Schnittstellen, erfordern spezifische Kompetenzen und eine umfassende Koordination.
- Beispiel: Einführung von Case Management in Jugendmigrationsdiensten zur Koordination individueller Hilfeangebote.

Ambivalenz der Kooperationen – Chancen und Hürden

- Kooperationen sind notwendig, können aber nur bedingt den hohen Erwartungen gerecht werden.
- Herausforderungen: Unterschiedliche Standards, fehlende Ressourcen und Kontinuität erschweren nachhaltige Zusammenarbeit.
- Erfolg erfordert mehr als nur Bereitschaft zur Kooperation – Netzwerkkompetenz und strukturelle Verankerung sind essenziell.





Rolle der Partizipation in der Kooperation

- Beteiligung der Adressat:innen und freien Träger als Kernpunkt der Jugendhilfeplanung.
- **Aktueller Stand:** Adressat:innenbeteiligung in den meisten Jugendämtern gering, z.B. nur 14% Beteiligung von Kindern in der Kindertagesbetreuung.
- Freie Träger werden stärker einbezogen, aber Beteiligung von Ehrenamtlichen bleibt gering (nur in einem Drittel der Jugendämter).

Jugendhilfeplanung – Grundlagen und Zielsetzung

- § 79 SGB VIII: Jugendhilfeplanung als zentrale Aufgabe der öffentlichen Träger für eine bedarfsgerechte Angebotsentwicklung.
- Ziel: Diskursiver und datenbasierter Prozess, um ein wirksames, vielfältiges und inklusives Kinder- und Jugendhilfeangebot zu gewährleisten.
- Anforderungen: Erfassung der Bedarfe, abgestimmte Planungen und Einbindung aller relevanten Akteur:innen



Entwicklung der Jugendhilfeplanung

- Seit 1991 gesetzlich verankert; DJI-Studien 2022 zeigen jedoch große Unterschiede in der Ausgestaltung.
- Mehrheit der Jugendämter haben Pläne für Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit; Rückgang der Planungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung.
- Herausforderungen: Mangelnde Personalausstattung und fehlende Gesamtkonzeptionen hindern effektive Planung.

Empirische Daten und Bedarfsanalyse in der Jugendhilfeplanung

- Die empirische Datenbasis ist entscheidend, aber in vielen Jugendämtern unzureichend vorhanden.
- Oettler und Pudelko (2023) beschreiben die Planung vielerorts als „Flickenteppich“ ohne strategische Ausrichtung.
- Bedeutung der Bedarfsanalyse und bedarfsgerechten Ressourcenverteilung für eine zielgerichtete Jugendhilfeplanung.



Strategische Verankerung und politische Anbindung

- Jugendhilfeplanung benötigt mehr strukturelle und strategische Einbettung, z.B. durch verpflichtende landesgesetzliche Vorgaben.
- Jugendhilfeplanung benötigt eigenes Planungsprofil weg von Einzelplanung hin zu fachlicher Gesamtplanung, Einbindung von Politik und integrierten Ansätzen
- Politischer Gestaltungswillen und politischer Zugang vonnöten, kein Übersehen-werden mehr (gerade in Krisenzeiten).
- Beispiel **Thüringen**: Integration der Jugendhilfeplanung in lokale Familienpolitik durch Landesprogramme.
- Jugendhilfeplanung sollte stärker in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden.

Herausforderungen der Jugendhilfeplanung

- Themen wie Demografie, Migration, Digitalisierung und Inklusion erfordern flexible und umfassende Planungsansätze.
- Fachkräftemangel und steigende Erwartungen an die Jugendhilfe begrenzen Planungsmöglichkeiten.
- Erforderlich: Ausreichende Ressourcen, klare Rollendefinitionen und langfristige Planungskonzepte.



Jugendhilfeplanung und ihre Rolle in der Sozialplanung

- Trend zur integrierten Sozialplanung; Jugendhilfeplanung oft nur als Akteur, selten als Motor.
- Herausforderung: Begrenzte Ressourcen und rechtliche Unterschiede behindern eine gemeinsame Planungsbasis.
- Ziel: Synergetische Nutzung von Fachwissen und Daten zur Stärkung der Jugendhilfeplanung in kommunalen Planungen.

Partizipative Ansätze in der Jugendhilfeplanung

- Notwendigkeit, Adressat:innen und freie Träger in Planungsprozesse einzubinden.
- **Beteiligung:** In der Jugendarbeit 67% der Jugendämter mit Beteiligung junger Menschen, aber geringe Beteiligung in anderen Bereichen wie der Kindertagesbetreuung (14%).
- Verbesserungspotenzial in der Gestaltung und Quantität partizipativer Planungsprozesse.
- Jugendhilfeplanung als Instrument der Beteiligung junger Menschen bei Aufgaben der Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse.



Kontakt

Prof. Dr. Jörg Fischer

Institut für kommunale Planung und Entwicklung
Erfurt (IKPE) - An-Institut der Fachhochschule Erfurt

<https://www.ikpe-erfurt.de/>

joerg.fischer@ikpe-erfurt.de

Dominik Ringler

Kompetenzzentrum Kinder- und Jugendbeteiligung
Brandenburg

Tornowstr. 48
14473 Potsdam

www.jugendbeteiligung-brandenburg.de

0177-6856330

dominik.ringler@kijubb.de

<https://www.linkedin.com/in/dominik-ringler/>

Impressum: Sachverständigenkommission 17. KJB, Nutzung und Verbreitung nur nach Rücksprache mit der Kommission.

Bilder und Grafiken: Soweit nicht anders vermerkt, sind die Grafiken dem 17. KJB entnommen, illustrierende Fotos wurden mit Hilfe einer KI erstellt.